

Herr Franz-Josef Bär	Stadtverordneter
Frau Monika Fiala	Stadtverordnete
Frau Jutta Gadamer	Stadtverordnete
Frau Danuta Horaczek-Dohn	Stadtverordnete
Frau Waltraud Wolter	Stadtverordnete

FDP:

Herr Mark Ellis	Stadtverordneter
Herr Rainer Scholl	Stadtverordneter

FEB:

Herr Klaus Opitz	Stadtverordneter
Herr Karl Wlad	Stadtverordneter

Bürgerliste:

Frau Ellen Merder	Stadtverordnete
Herr Helmut Moser	Stadtverordneter

Vom Magistrat:

CDU:

Herr Patrick Kunkel	Bürgermeister
---------------------	---------------

Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Peter Scheu	Erster Stadtrat
------------------	-----------------

CDU:

Herr Horst Korte	Stadtrat	Ab TOP B/2 als Nachrücker
Herr Andreas Krechel	Stadtrat	
Herr Hubert Rahn	Stadtrat	
Herr Joachim Weckel	Stadtrat	

SPD:

Herr Wilfried Koch	Stadtrat
Herr Rudolf Scholl	Stadtrat

FDP:

Herr Peter-Michael Eulberg	Stadtrat
----------------------------	----------

Von der Verwaltung:

Herr Daniel Butschan	Bediensteter
Frau Jasmin Dombo	Bedienstete
Herr Maik Lang	Bediensteter
Herr Michael Stutzer	Bediensteter
Herr Rüdiger Ziethmann	Bediensteter

Schriftführung:

Herr Dieter Schenk	Schriftführer
--------------------	---------------

Entschuldigt

B/10 Besetzung Ortsgericht Eltville, Stadtteil Rauenthal;
hier: Neuwahl Ortsgerichtsschöffe

sowie

B/11 1. Anpassung Gebührenordnung Eltviller Freibad
2. Ergänzung Badeordnung Eltviller Freibad
3. Nutzungsbedingungen für Vereine im Eltviller Freibad

und

B/14 Fraktionsübergreifender Antrag vom 01.02.2016 betreffend "Feuerwehren stärken und unterstützen"

sollen nach Teil A überstellt werden.

Stadtverordneter Hannes begründet die Dringlichkeit des Antrages der SPD-Fraktion vom 26.02.2016 betreffend „Brückenschänke Hattenheim – Nutzung durch den bisherigen Pächter auf das Jahr 2016 (Anlage 1). Die Stadtverordnetenversammlung stimmt – einstimmig – für die Änderung (alle Terminangaben sollen auf den 30.09.2016 abgeändert werden) und für Aufnahme des Antrages in die Tagesordnung B/17 zu.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt – einstimmig – die Überstellung des Punktes

B/17 Brückenschänke Hattenheim - Nutzung durch den bisherigen Pächter für das Jahr 2016

nach Teil A.

Gegen die zuvor vorgenannten Änderungen und Empfehlungen des Ältestenrates erhebt sich kein Widerspruch, sodass die Tagesordnung wie folgt geändert ist:

Teil A

1. Einführung des elektronischen Sitzungsdienstes "SD.net & iRich" in der Stadtverordnetenversammlung, deren Ausschüsse und des Magistrats;
hier: Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Entschädigungssatzung der Stadt Eltville am Rhein (VL-16/2016)
2. Überprüfung der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt Eltville am Rhein gemäß § 121 Abs. 7 Hessische Gemeindeordnung (HGO) (VL-7/2016)
3. Bestellung Jahresabschlussprüfer für den Jahresabschluss Eigenbetrieb Betriebshof 2015 (VL-5/2016)
4. Satzung der Stadt Eltville am Rhein über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate, auf das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf Vergnügen besonderer Art (Spielapparatesteuersatzung) (VL-6/2016)
5. Besetzung Ortsgericht Eltville, Stadtteil Rauenthal;
hier: Neuwahl Ortsgerichtsschöffe (VL-11/2016)
6. 1. Anpassung Gebührenordnung Eltviller Freibad (VL-10/2016)
2. Ergänzung Badeordnung Eltviller Freibad
3. Nutzungsbedingungen für Vereine im Eltviller Freibad
7. Fraktionsübergreifender Antrag vom 01.02.2016 betreffend "Feuerwehren stärken und unterstützen" (FA-7/2016)
8. Brückenschänke Hattenheim- Nutzung durch den bisherigen Pächter für (FA-11/2016)

das Jahr 2016

Teil B

1. Mitteilungen
- 1.1 des Stadtverordnetenvorstehers
- 1.2 des Magistrats
- 1.3 aus den Verbänden
2. Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung des nachgerückten ehrenamtlichen Beigeordneten (Stadtrat) und Feststellung des nachrückenden Stadtverordneten
3. Haushalt 2016
- 3.1 Neufassung der Friedhofsordnung und der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Stadt Eltville am Rhein (VL-594/2015)
- 3.2 Mitteilung zu: Neufassung der Friedhofsordnung und der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Stadt Eltville am Rhein; VL-594/2015 (MI-44/2015)
- 3.3 Antrag der SPD-Fraktion vom 05.10.2015 betreffend Umsetzung Kommunales Investitions-programm (KIP) (FA-15/2015)
- 3.4 Antrag der SPD-Fraktion vom 01.02.2016 betreffend "Kinderfreundlichkeit in Eltville mit Leben füllen" (FA-5/2016)
- 3.5 Antrag der SPD-Fraktion vom 02.02.2016 betreffend "Kostenfreie WLAN-Zugänge im Stadtgebiet schaffen (Open WLAN / OWLAN)" (FA-8/2016)
- 3.6 Aufstellungsverfahren zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen sowie dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Betriebshof Eltville für das Haushaltsjahr 2016 (VL-660/2015)
- 3.7 Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der B'90/Die Grünen-Fraktion vom 17.11.2015 betreffend Senkung des Hebesatzes Grundsteuer B (FA-14/2015)
- 3.8 Änderung der Hebesatzsatzung zum 1. Januar 2016 (VL-9/2016)
- 3.9 Haushaltssicherungskonzept 2016 bis 2019 (VL-8/2016)
4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Villa Elvers", Eltville
- 4.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Villa Elvers" (Neuaufstellung), Eltville; hier: Einleitungs- bzw. Aufstellungsbeschluss (VL-635/2015)
- 4.2 Antrag der SPD-Fraktion vom 28.12.2015 betreffend Feststellung der Unwirksamkeit des Beschlusses zu VL 635/2015 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Villa Elvers" (Neuaufstellung), hier: Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss (FA-10/2016)
5. Bebauungsplan "Kirchstraße/Rheinallee - 2. Änderung", Erbach; hier: Satzungsbeschluss (VL-14/2016)
6. Antrag der SPD-Fraktion vom 01.02.2016 betreffend "Energiespar-Contracting richtig umsetzen" (FA-6/2016)
7. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.02.2016 betreffend Straßenbeleuchtung (FA-9/2016)
8. Antrag der SPD-Fraktion vom 02.02.2016 betreffend Verbesserung des Lärmschutzes entlang der Bahnlinie in Hattenheim, Erbach und Eltville jetzt! (FA-4/2016)
9. Anfragen der Stadtverordneten an den Magistrat

Teil A

1.	Einführung des elektronischen Sitzungsdienstes "SD.net & iRich" in der Stadtverordnetenversammlung, deren Ausschüsse und des Magistrats; hier: Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Entschädigungssatzung der Stadt Eltville am Rhein	(VL-16/2016)
-----------	---	---------------------

Der Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.02.2016 liegt vor.

Beschluss:

- einstimmig -

Der Einführung eines elektronischen Sitzungsdienstes ab der neuen Legislaturperiode sowie den hierzu erforderlichen Anpassungen in

1. der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung, der Ausschüsse und der Beiräte der Stadt Eltville am Rhein in der vorgelegten Fassung und
2. der Entschädigungssatzung der Stadt Eltville am Rhein in der vorgelegten Fassung wird zugestimmt.

2.	Überprüfung der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt Eltville am Rhein gemäß § 121 Abs. 7 Hessische Gemeindeordnung (HGO)	(VL-7/2016)
-----------	---	--------------------

Der Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.02.2016 liegt vor.

Beschluss:

- einstimmig -

Es wird festgestellt, dass die Stadt Eltville am Rhein i.S.d. § 121 Abs. 1 HGO keine unzulässige wirtschaftliche Betätigung ausübt und keine der ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeiten einem privaten Dritten übertragen werden kann.

Vor Beginn der übernächsten Wahlzeit ist der Stadtverordnetenversammlung eine entsprechende Vorlage zuzuleiten, um dem gesetzlichen Erfordernis des § 121 Abs. 7 HGO zu entsprechen.

3.	Bestellung Jahresabschlussprüfer für den Jahresabschluss Eigenbetrieb Betriebshof 2015	(VL-5/2016)
-----------	---	--------------------

Der Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.02.2016 liegt vor.

Beschluss:

- einstimmig -

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebes Betriebshof wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Willitzer Baumann Schwed beauftragt.

4.	Satzung der Stadt Eltville am Rhein über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate, auf das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf Vergnügen besonderer Art (Spielapparatesteuersatzung)	(VL-6/2016)
-----------	---	--------------------

Der Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.02.2016 liegt vor. Der Vorsitzende lässt auf Antrag über diesen Punkt in Einzelabstimmung von der Tagesordnung A getrennt abstimmen.

Beschluss:

- 32 Dafür
- 2 Dagegen -

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt vorgelegte „Satzung der Stadt Eltville am Rhein über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate, auf das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf Vergnügen besonderer Art“ (Spielapparatesteuersatzung).

Die Satzung tritt mit Wirkung ab 1. April 2016 in Kraft und ersetzt die Satzung vom 12. Dezember 2011.

5.	Besetzung Ortsgericht Eltville, Stadtteil Rauenthal; hier: Neuwahl Ortsgerichtsschöffe	(VL-11/2016)
-----------	---	---------------------

Der Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.02.2016 liegt vor.

Beschluss:

- einstimmig -

Für das Amt des/der Ortsgerichtsschöffen/in des Ortsgerichts Eltville am Rhein, Stadtteil Rauenthal, wird Herr Bernd Mengel zur Wahl vorgeschlagen.

6.	1. Anpassung Gebührenordnung Eltviller Freibad 2. Ergänzung Badeordnung Eltviller Freibad 3. Nutzungsbedingungen für Vereine im Eltviller Freibad	(VL-10/2016)
-----------	--	---------------------

Der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.02.2016 sowie des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales und Kultur vom 18.02.2016 liegen vor.

Beschluss:

- einstimmig -

Der Anpassung der Gebührenordnung, der Ergänzung der Badeordnung sowie den Nutzungsbedingungen für Vereine im Eltviller Freibad wird zugestimmt.

1.

Die Verwaltung wird gebeten zu überprüfen, dass der Bodenstaubsauger bei Badebetrieb vom Stromkreislauf getrennt ist.

2.

Die Schlüsselvergabe für das Tor wird analog zur Regelung der Schlüsselvergabe für die Sportstätte am Wiesweg gehandhabt.

7.	Fraktionsübergreifender Antrag vom 01.02.2016 betreffend "Feuerwehren stärken und unterstützen"	(FA-7/2016)
-----------	--	--------------------

Der Fraktionsübergreifende Antrag vom 01.02.2016 betreffend „Feuerwehren stärken und unterstützen“ liegt der Beratung zu Grunde.

Beschluss:

- einstimmig -

1.

Der Magistrat wird aufgefordert, die Sicherstellung des Brandschutzes durch die Freiwillige Feuerwehr durch geeignete Maßnahmen im Bereich des Mitgliedererhalts und -gewinnung weiter zu fördern und zu

unterstützen.

2.

Hierzu entwickelt er ein Konzept, das u. a. anhand bestehender Erfahrungen anderer Kommunen Lösungsansätze wie eine leistungsabhängige Feuerwehrrente skizziert und diese der Stadtverordnetenversammlung unter Nennung voraussichtlicher Kosten spätestens im dritten Quartal 2016 aufschlüsselt.

3.

In die Konzeptentwicklung sind Stadtbrandinspektor, Wehrführungen und etwaige weitere, durch die Stadtteilfeuerwehren zu benennende Mitwirkende, einzubinden.

8.	Brückenschänke Hattenheim- Nutzung durch den bisherigen Pächter für das Jahr 2016	(FA-11/2016)
-----------	--	---------------------

Der Beratung liegt der SPD-Antrag vom 26.02.2016 „Brückenschänke Hattenheim – Nutzung durch den bisherigen Pächter für das Jahr 2016“ zu Grunde.

Beschluss:

- einstimmig -

Der Magistrat der Stadt Eltville am Rhein wird beauftragt, mit dem derzeitigen Pächter eine Vereinbarung dahingehend zu treffen, dass dieser unabhängig von der Entscheidung über einen zukünftigen Betreiber unter den gleichen Konditionen wie bisher bis zum 30.09.2016 die Brückenschänke als Pächter nutzen kann. Eine entsprechende Vereinbarung ist mit dem Pächter binnen zwei Wochen nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung abzuschließen.

Sollte es möglich sein, ist mit dem derzeitigen Pächter bindend zu vereinbaren, dass dieser sich für den Fall, dass er nicht den Zuschlag für die weitere Anpachtung der Brückenschänke erhält verpflichtet, die Brückenschänke zum 30.09.2016 zu räumen. Dies soll jedoch keine Bedingung für die Fortsetzung der Pachtverhältnisse zum 30.09.2016 sein.

Teil B

1.	Mitteilungen
-----------	---------------------

1.1	des Stadtverordnetenvorstehers
------------	---------------------------------------

Der Vorsitzende informiert darüber, dass gemäß § 3 Abs. 6 der Entschädigungssatzung die festgelegten Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder analog den Tarifsteigerungen nach TVöD jeweils zum 01.01. des Folgejahres erhöht werden. Die zuletzt berücksichtigungsfähige Tarifsteigerung erfolgte am 01.03.2015 um 2,4%. Die sich daraus ergebende Beträge wurden vor Beginn der Sitzung verteilt.

1.2	des Magistrats
------------	-----------------------

Bürgermeister Kunkel berichtet über die Gesamtsituation „Asylbewerber in Eltville“. Die Aufstellung wird der Niederschrift als Anlage (Anlage 2) beigelegt.

Weiterhin berichtet er, dass die Wahl zum Kinder- und Jugendbeirat auf den 16.04.2016 verschoben wurde.

Wahlinformationsveranstaltung in der Mediathek

Bürgermeister Kunkel berichtet, dass in der Mediathek am Wahlabend mittels EDV-Technik die aktuellen Wahlergebnisse (Trendwahl) grafisch dargestellt werden. Alle Mitglieder der städtischen Gremien sind eingeladen, in der Mediathek die Präsentation der Wahlergebnisse aus dem Eltviller Stadtgebiet zur

Kommunalwahl live mit zu verfolgen. Im Rathaus befinden sich nur noch das Wahllokal für den Stimmbezirk "Rathaus" und die drei Briefwahlvorstände und das Wahlamt. Außerdem werden zu gegebener Zeit am Wahlabend die Ergebnisse der Trendwahl auch im Internet auf der Homepage www.eltville.de präsentiert.

1.3	aus den Verbänden
------------	--------------------------

Zu diesem TOP erfolgt kein Bericht.
Es besteht kein Beratungsbedarf.

2.	Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung des nachgerückten ehrenamtlichen Beigeordneten (Stadtrat) und Feststellung des nachrückenden Stadtverordneten
-----------	---

Da Herr Stadtrat Dieter Wölfel, CDU, mit Ablauf des 2. Februar 2016, auf sein Mandat als Stadtrat verzichtet hat, rückt nun der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages gem. § 34 Abs. 1a Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) nach.

Der Vorsitzende dankt Herrn Dieter Wölfel für seine Tätigkeit als Stadtrat und überreicht ihm ein Weinpräsent.

In der Stadtverordnetenversammlung am 14. Juni 2011 wurde die Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten durchgeführt. Die Wahl erfolgte nach dem Verhältniswahlverfahren, weil mehrere gleichartige unbe-soldete Stellen zu besetzen waren, § 55 Abs. 1 Satz 1 HGO. Seitens der CDU und B`90/Grüne wurde ein gemeinsamer Wahlvorschlag eingereicht. Als Nachrücker für die CDU wurden gewählt: Herr Horst Korte, Herr Hans-Walter Pnischeck, Herr. Dr. Clemens Mödden, Herr Ludwig Jung, Herr Martin Grosch, Frau Hannelore Braselmann, Herr Horst Meyer und Herr Horst Rohm-Mayer.

Anschließend fragt er Herrn Horst Korte, ob er das Amt als ehrenamtlicher Beigeordneter annimmt. Herr Horst Korte bestätigt, dass er das Amt als ehrenamtliche Beigeordnete (Stadtrat) der Stadt Eltville am Rhein annimmt.

Nach § 46 Abs. 1 HGO werden die ehrenamtlichen Mitglieder des Magistrats vom Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung in ihr Amt eingeführt und durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet. Der Vorsitzende verpflichtet Herrn Horst Korte (CDU).

Anschließend händigt Bürgermeister Kunkel Herrn Stadtrat Horst Korte die Ernennungsurkunde aus und beglückwünscht ihn zu seiner Wahl.

Nach § 2 der Dienstaufsichtsverordnung (DAVO) ist der Diensteid nach § 72 Hessisches Beamten-gesetz (HBG) vor dem Vorsitzenden der Vertretungskörperschaft zu leisten. Stadtverordnetenvorsteher Schon weist zunächst auf die Bedeutung des Dienstoides hin und nimmt dem ehrenamtlichen Stadtrat den Diensteid ab.

3.	Haushalt 2016
-----------	----------------------

Die Stadtverordnetenversammlung ist einvernehmlich der Auffassung, dass die TOPs 3.1) bis 3.9) gemeinsam beraten, aber getrennt abgestimmt werden. Vor der Beratung werden folgende Redezeiten für die Fraktionen vereinbart: CDU und SPD jeweils 15 Minuten, GRÜNE 10 Minuten, FDP, FEB und BL jeweils 7 Minuten.

Die von den Fraktionen gestellten Anträge zum Haushalt, werden unter den Ziffern 3.6 ff) aufgeführt und abgestimmt.

3.1	Neufassung der Friedhofsordnung und der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Stadt Eltville am Rhein	(VL-594/2015)
------------	---	----------------------

Der entsprechende Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 01. Februar 2016 liegt vor.

Beschluss:

- 22 Dafür
- 12 Dagegen -

I.

1.

Der Neufassung der Friedhofsordnung der Stadt Eltville am Rhein wird in der vorgelegten Form einschließlich der folgenden Änderungen gemäß Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 1. Februar 2016 zugestimmt.

Neue Gebührensätze in der Gebührenordnung		
	Nutzungszeit	
Grabart	Jahre	Gebührensätze
Nutzungsrecht Einzelwahlgrab	30	1.257,00 €
Nutzungsrecht Doppelwahlgrab	30	3.072,00 €
Nutzungsrecht jede weitere Wahlgrabstelle	30	1.815,00 €
Nutzungsrecht Tiefengrab	30	3.939,00 €
Nutzungsrecht Gruft je Gruftinheit	30	3.072,00 €
Nutzungsrecht Erdreihengrab	30	1.067,00 €
Reihengrabstelle im Gemeinschaftsgrabfeld -Erdbestattung-	30	1.930,00 €
Nutzungsrecht Kinderreihengrab	20	253,00 €
Nutzungsrecht Urnenreihengrab	15	384,00 €
Grabstelle im Gemeinschaftsgrabfeld -Urnenreihengrab-	15	617,00 €
Grabstelle im Gemeinschaftsgrabfeld -UWG 2-stellig-	20	854,00 €
Anonym	15	1.083,00 €
Nutzungsrecht Urnenwahlgrab 2-stellig	20	621,00 €
Nutzungsrecht Urnenwahlgrab 4-stellig	20	1.242,00 €
Nutzungsrecht Nische Urnenwand	15	1.586,00 €
Nutzungsrecht Urnenkammer Rosengarten, Baumgrabstätte	20	2.114,00 €
Grundgebühr	Pro Jahr	48, 00 €
Pflegepauschale Urne	Pro Jahr	31,00 €
Pflegepauschale Erde	Pro Jahr	124,00 €

2.

Der Neufassung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Stadt Eltville am Rhein wird in der vorgelegten Form einschließlich der folgenden Änderungen gemäß Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 1. Februar 2016 zugestimmt.

1. Ruhefrist für Aschenurnen einheitlich 15 Jahre (§ 16)
2. Laufzeit Nutzungsrecht für Urnenwahlgrabstätten: 20 Jahre (§ 20)
3. Gemeinschaftsfelder und anonyme Grabfelder: nur biologisch abbaubare Aschekapseln, keine Umbettung möglich

II.

Bei den gestalterischen Umsetzungen der neuen Grabalternative in Form von individuell gestaltbaren Gemeinschaftsgrabfeldern für Urnen- und Erdbestattungen (Rosengrabfelder, Baumgrabfelder) sind die Ortsbeiräte einzubeziehen.

3.2	Mitteilung zu: Neufassung der Friedhofsordnung und der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Stadt Eltville am Rhein; VL-594/2015	(MI-44/2015)
------------	---	---------------------

Der TOP hat sich mit der Beschlussfassung zu TOP 3.1) erledigt.

3.3	Antrag der SPD-Fraktion vom 05.10.2015 betreffend Umsetzung Kommunales Investitionsprogramm (KIP)	(FA-15/2015)
------------	--	---------------------

Die entsprechenden Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 1. und 15. Februar 2016 liegen vor.

Beschluss:

- 28 Dafür
6 Enthaltungen -

Der Magistrat wird beauftragt, in Abstimmung mit der Kommunalen Wohnungsbau GmbH der Stadtverordnetenversammlung ein Projekt zu entwickeln und vorzuschlagen, mit dem Eltville aus dem „Landesprogramm Wohnraum“ des Kommunales Investitionsprogramm (KIP) zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum ein Darlehen erhalten kann.

3.4	Antrag der SPD-Fraktion vom 01.02.2016 betreffend "Kinderfreundlichkeit in Eltville mit Leben füllen"	(FA-5/2016)
------------	--	--------------------

Die entsprechenden Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 15. Februar 2016 und Ausschusses für Jugend, Soziales, Sport und Kultur vom 18. Februar 2016 liegen vor.

Beschluss:

- 8 Dafür
23 Dagegen
3 Enthaltungen -

3.5	Antrag der SPD-Fraktion vom 02.02.2016 betreffend "Kostenfreie WLAN-Zugänge im Stadtgebiet schaffen (Open WLAN / OWLAN)"	(FA-8/2016)
------------	---	--------------------

Der entsprechende Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 15. Februar 2015 liegt vor.

Beschluss:

- 33 Dafür
1 Enthaltung -

1.

Der Magistrat der Stadt Eltville am Rhein wird beauftragt zu prüfen, wie im Stadtgebiet gebührenfreie öffentliche WLAN-Zugänge geschaffen werden können. Dabei sollen die WLAN-Hotspots insbesondere in der Mediathek, im Schwimmbad, im alten Amtsgericht sowie in allen Jugendämtern der Stadt sowie im

Mehrgenerationenhaus aber auch an geeigneten Stellen am Rheinufer/Kurfürstliche Burg eingerichtet werden.

2.

Gleichzeitig wird der Magistrat beauftragt, gemeinsam mit Gewerbetreibenden auch private kostenfreie WLAN-Hotspots einzurichten.

3.

Für die Einrichtung und den Betrieb wird im Jahr 2016 ein Betrag von 5.000,00 Euro im Haushalt im Budget Stadtentwicklung zweckgebunden. Die Deckung erfolgt aus Mehrerträgen bei den Zinssicherungsgeschäften.

4.

Der Stadtverordnetenversammlung ist bis Ende September 2016 über den Umsetzungsstand zu berichten.

3.6	Aufstellungsverfahren zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen sowie dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Betriebshof Eltville für das Haushaltsjahr 2016	(VL-660/2015)
------------	---	----------------------

Die Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 1. und 15. Februar 2016 liegen vor.

Stadtverordneter Hannes erläutert den Antrag mit den einzelnen Unterpunkten (Anlage 3) der SPD-Fraktion zu den Haushaltsberatungen.

Der Vorsitzende lässt über die einzelnen Punkte getrennt abstimmen:

1.a)

Antrag Ortsbeirat Hattenheim:

Einrichtung einer neuen Kostenstelle mit 15.000 Euro für die Rheinufergestaltung

Abstimmungsergebnis:

- 8 Dafür

9 Enthaltungen

Rest Dagegen -

Damit ist der Antrag abgelehnt.

1.b)

Antrag Ortsbeirat Hattenheim:

Einrichtung einer Kostenstelle mit 10.000 Euro für die Sanierung/Modernisierung des Spielplatzes „Burggraben Ecke Georg-Müller-Straße“

Abstimmungsergebnis:

- 6 Enthaltungen

Rest Dafür -

Damit ist der Antrag angenommen.

2.)

Die für die Sanierung der Kurfürstlichen Burg vorgesehenen Mittel aus dem KIP in Höhe von 400.000 Euro werden insgesamt mit einem Sperrvermerk „Freigabe Stadtverordnetenversammlung“ versehen.

Abstimmungsergebnis:

- 10 Dafür
- 5 Enthaltungen
- Rest Dagegen -

Damit ist der Antrag abgelehnt.

3.)

Bei den energetischen Maßnahme wird ein erforderlicher Teilbetrag, den der Magistrat zu benennen hat, für den Austausch der Fenster in der als Kindertagesstätte genutzten Schlittschule sowie die energetische Teilsanierung des alten Amtsgerichts zweckgebunden.

Abstimmungsergebnis:

- 8 Dafür
- 9 Enthaltungen
- Rest Dagegen -

Damit ist der Antrag abgelehnt.

4.)

Der Magistrat wird beauftragt, bis zur übernächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Vorschläge für eine soziale Staffelung der Kindertagesstättenbeiträge zu unterbreiten und sich dabei an der Idsteiner Gebührensatzung zu orientieren.

Abstimmungsergebnis:

- 10 Dafür
- 7 Enthaltungen
- 17 Dagegen -

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Die FDP-Fraktion stellt den Antrag einen Sperrvermerk in Höhe von 50.000 Euro zu Gunsten des Haupt- und Finanzausschusses auf den der TGS Erbach zukommenden Zuschusses von 150.000 Euro.

Abstimmungsergebnis:

- 2 Dafür
- 1 Enthaltung
- 31 Dagegen -

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Beschluss:

- 22 Dafür
- 11 Nein
- 1 Enthaltung –

1.

Als Grundlage für die Ergebnis- und Finanzplanung wird der Entwurf des Investitionsprogramms für die Jahre 2015 bis 2019 beschlossen, § 101 Abs. 3 HGO.

2.

Von der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2015 bis 2019 wird Kenntnis genommen, § 101 Abs. 4 HGO.

3.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 mit Haushaltsplan und Anlagen wird mit den angenommenen Anträgen aus der HFA-Sitzung vom 1. und 15. Februar 2016 sowie aus der heutigen Sitzung beschlossen, § 97 Abs. 3 HGO.

4.

Der Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebs Betriebshof Eltville wird beschlossen, § 7 Abs. 3 Nr. 1 EigBGes.

*In der weiteren Beratung wird beschlossen die Tagesordnungspunkte TOP 3.7) und TOP 3.8) in ver-
tauschter Reihenfolge zu beraten und zu beschließen.*

3.7	Änderung der Hebesatzsatzung zum 1. Januar 2016 Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der B'90/Die Grünen-Fraktion vom 17.11.2015 betreffend Senkung des Hebesatzes Grundsteuer B	(VL-9/2016)
------------	--	--------------------

Zu Beginn stellt Herr Stadtverordneter Moser, BL, den folgenden, weitergehenden Antrag:

Absenkung der Grundsteuer B auf 600 v.H. und Absenkung der Gewerbesteuer auf 370 v.H.

Der Vorsitzende lässt über diesen Antrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

- 4 Dafür
- 23 Dagegen
- 7 Enthaltungen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Der Vorsitzende lässt dann über die ursprüngliche Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

- 29 Dafür
- 5 Enthaltungen -

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Hebesätze:

- Grundsteuer A 600 v.H.,
- Grundsteuer B 620 v.H.,
- Gewerbesteuer 390 v.H.,

sowie die als Anlage der Vorlage beigefügte Hebesatzsatzung.

<<37 FA-14/2015 Gemeinsamer Antrag der CDU-Fra>> <<BeschlTextEnde>>

3.8	Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der B'90/Die Grünen-Fraktion vom 17.11.2015 betreffend Senkung des Hebesatzes Grundsteuer B Änderung der Hebesatzsatzung zum 1. Januar 2016	(FA-14/2015)
------------	--	---------------------

Der Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 15. Februar 2016 liegt vor. Durch Beratung und Beschluss zum neuen TOP 3.7) haben sich die Punkte 1.) und 2.) des gemeinsamen Antrages erledigt.

Beschluss:

- 3 Enthaltungen
- 7 Dagegen
- Rest Dafür –

Der Magistrat wird gebeten, zu einer der nächsten Sitzungen des Stadtparlamentes ein langfristiges System zur Entlastung bei der Grundsteuer B bei zukünftig gegebenen Steuermehreinnahmen vorzulegen.

3.9	Haushaltssicherungskonzept 2016 bis 2019	(VL-8/2016)
------------	---	--------------------

Der entsprechende Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 15. Februar 2016 liegt vor.

Beschluss:

- 24 Dafür
- 9 Dagegen
- 1 Enthaltung -

Dem Haushaltssicherungskonzept der Jahre 2016 bis 2019 wird in der Form der Anlagen 1 und 2 der Vorlage zugestimmt.

4.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Villa Elvers", Eltville
-----------	---

4.1	Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Villa Elvers" (Neuaufstellung), Eltville; hier: Einleitungs- bzw. Aufstellungsbeschluss	(VL-635/2015)
------------	---	----------------------

Der Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 17. Februar 2016 liegt vor.

Der Vorsitzende erinnert an die vorangegangenen Beratungen im Ausschuss. Aufgrund einer möglichen Befangenheit von Gremienmitgliedern bei der damaligen Beratung und Beschlussfassung ist die Abstimmung über die unverändert vorliegende Vorlage zu wiederholen. Es folgt eine umfassende Aussprache.

Beschluss:

- 13 Dafür
- 17 Dagegen
- 2 Enthaltungen -

Damit ist die vorliegende Beschlussvorlage abgelehnt.

Die Stadtverordneten Jung und Stadtrat Scheu nehmen an den weiteren Beratungen teil.

4.2	Antrag der SPD-Fraktion vom 28.12.2015 betreffend Feststellung der Unwirksamkeit des Beschlusses zu VL 635/2015 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Villa Elvers" (Neuaufstellung), hier: Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss	(FA-10/2016)
------------	--	---------------------

Die Ziffern 1 bis 3 des Antrags hat sich mit der Beschlussfassung zu TOP 4.1 erledigt. Zu Ziffer 4 wird der Magistrat beauftragt, mögliche Schadensersatzansprüchen zu klären.

5.	Bebauungsplan "Kirchstraße/Rheinallee - 2. Änderung", Erbach; hier: Satzungsbeschluss	(VL-14/2016)
-----------	--	---------------------

Der Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 17. Februar 2016 liegt vor. Bürgermeister Kunkel fasst den Sachverhalt erläuternd zusammen. Der Sachverhalt ist der Niederschrift als Anlage (Anlage 4) beigefügt.

Beschluss:

- 1 Dagegen
1 Enthaltung
32 Dafür -

I.

Abwägung der im Rahmen ihrer Beteiligung nach §§ 4 (1) und 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) und Öffentlichkeit: Gemäß den Beschlussvorschlägen in Anlage 2 der Vorlage.

II.

Der Bebauungsplan "Kirchstraße/Rheinallee – 2. Änderung" (Planzeichnung und textliche Festsetzungen), in der Fassung vom 2016-01-21, wird als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen (Anlage 1 der Vorlage).

6.	Antrag der SPD-Fraktion vom 01.02.2016 betreffend "Energiespar-Contracting richtig umsetzen"	(FA-6/2016)
-----------	---	--------------------

Die Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.02.2016 und des Stadtentwicklungsausschusses vom 18.02.2016 liegen vor.

Der SPD-Antrag wird von Herrn Stadtverordneten Hannes begründet.

Beschluss:

- einstimmig -

Der SPD-Antrag wird vertagt und an die fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe überwiesen.

7.	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.02.2016 betreffend Straßenbeleuchtung	(FA-9/2016)
-----------	---	--------------------

Die Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.02.2016 und des Stadtentwicklungsausschusses vom 18.02.2016 liegen vor.

Beschluss:

- einstimmig -

Bis zur Auftragsvergabe – im Zuge des Beschlusses in der Stadtverordnetenversammlung zur vollständigen Umrüstung auf LED-Leuchtmittel – wird die turnusmäßige Auswechslung von alten Leuchtmitteln nicht mehr durchgeführt.

8.	Antrag der SPD-Fraktion vom 02.02.2016 betreffend Verbesserung des Lärmschutzes entlang der Bahnlinie in Hattenheim, Erbach und Eltville jetzt!	(FA-4/2016)
----	--	-------------

Die Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.02.2016 und des Stadtentwicklungsausschusses vom 18.02.2016 liegen vor.

Beschluss:

- einstimmig -


Der Magistrat der Stadt Eltville am Rhein wird beauftragt, unmittelbar mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, und Landesentwicklung, den zuständigen Stellen der Deutschen Bahn AG und allen weiteren relevanten Akteuren Kontakt mit dem Ziel aufzunehmen, dass entsprechend der sogenannten „Wölfel-Studie“, die im Rahmen der Arbeit des Beirates „Leiseres Mittelrheintal“ als Machbarkeitsstudie erarbeitet wurde, alle dort vorgesehenen Maßnahmen der Lärmreduzierung zeitnah binnen der nächsten drei Jahren umgesetzt werden. Dabei sind sowohl die vorgesehenen Schienensteg-dämpfer auf allen vorgesehenen Streckenabschnitten im Eltviller Stadtgebiet einzubauen, als auch auf der gesamten Länge der Schienen regelmäßig abzuschleifen und Schallschutzwände, die vorgeschlagen werden, mit erster Priorität in Hattenheim zu errichten, da dort bisher noch überhaupt keine Schallschutzwände stehen.

9.	Anfragen der Stadtverordneten an den Magistrat
----	---

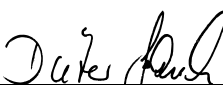
Es liegen keine Anfragen vor.

Bürgermeister Kunkel gratuliert Herrn Stadtverordnetenvorsteher Ingo Schon nachträglich zu seinem Geburtstag.

Der Vorsitzende gibt anschließend einen Rückblick auf die Arbeit der Stadtverordnetenversammlung in der letzten Legislaturperiode. Er bedankt sich bei allen politischen Vertretern und den städtischen Bediensteten für die gute und konstruktive Zusammenarbeit und wünscht allen Bewerbern an der Kommunalwahl viel Erfolg.



Ingo Schon
Stadtverordnetenvorsteher



Dieter Schenk
Schriftführer

SPD-Fraktion Eltville am Rhein

Anlage 1



Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Ingo Schon

Fax-Nr. 06123 697-199

Stadt Eltville am Rhein				Amt
				I
Eing.	2.6. Feb. 2016			II
				III
b. R.	b. A.	I. StR.	+	IV

ANTRAG

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

hiermit bitten wir um Aufnahme folgenden dringlichen Antrags zur Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung.

Brückenschänke Hattenheim – Nutzung durch den bisherigen Pächter für das Jahr 2016

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat der Stadt Eltville am Rhein wird beauftragt, mit dem derzeitigen Pächter eine Vereinbarung dahingehend zu treffen, dass dieser unabhängig von der Entscheidung über einen zukünftigen Betreiber unter den gleichen Konditionen wie bisher bis zum 31.12.2016 die Brückenschänke als Pächter nutzen kann. Eine entsprechende Vereinbarung ist mit dem Pächter binnen zwei Wochen nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung abzuschließen.

Sollte es möglich sein, ist mit dem derzeitigen Pächter bindend zu vereinbaren, dass dieser sich für den Fall, dass er nicht den Zuschlag für die weitere Anpachtung der Brückenschänke erhält, verpflichtet, die Brückenschänke zum 31.12.2016 zu räumen. Dies soll jedoch keine Bedingung für die Fortsetzung der Pachtverhältnisses zum 31.12.2016 zu sein.

Begründung:

Nachdem der Magistrat erst sehr spät im vergangenen Jahr eine Beschlussvorlage der Stadtverordnetenversammlung und auch dem Hattenheimer Ortsbeirat wegen der Brückenschänke vorgelegt hat, konnten die städtischen Gremien aufgrund der nicht ausreichenden Informationen keine Entscheidung treffen.

Damit ist eine Entscheidung erst, da wie erst nach der Einladung zur Stadtverordnetenversammlung bekannt wurde, frühestens im Sommer diesen Jahres zu erwarten.

Da der Magistrat bisher – trotz erst vor wenigen Tagen stattgefundener Gespräche – die weitere Nutzung der Brückenschänke durch den bisherigen Pächter ablehnt, der sich ja auch für die weitere Anpachtung mit einem qualifizierten Angebot beworben hat, steht zu befürchten, dass das gesamte Jahr der wichtige touristische Anlaufpunkt am Hattenheimer Rheinufer - der einzige zwischen Eltville und Geisenheim, der unmittelbar am Rheinufer gelegen ist – geschlossen bleiben muss. Dies ist in keiner Weise akzeptabel. Auch der Hattenheimer Ortsbeirat teilt diese Auffassung und hat einen entsprechenden einstimmigen Beschluss bereits in seiner Dezembersitzung gefasst.

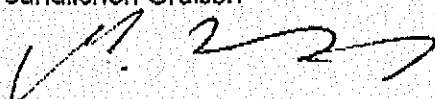
Darüber hinaus wird die wirtschaftliche Grundlage dem aktuellen Pächter entzogen, so dass über diese Entscheidung die Chancengleichheit unter den Bewerbern in einer Art und Weise beeinflusst wird, die befürchten lassen, dass allein aus diesem Grund die Bewerberlage entscheidend beeinflusst wird.

Es drängt sich der Eindruck auf, dass hier versucht wird, einen unliebsamen Bewerber bewusst auszugrenzen und in seiner Bewerbung zugunsten anderer Bewerber zu behindern.

Unabhängig von der zu treffenden Entscheidung über die Zukunft der Brückenschänke, die aus Sicht unserer Fraktion zum Ziel haben muss, ein familienfreundlichen Ausflugslokal zu sichern und keinen Gourmel-Tempel am Rhein zu schaffen, wollen wir mit unserem Antrag einmal die Chancengleichheit des Auswahlverfahren und gleichzeitig auch das gastronomische Angebot während der diesjährigen Saison sichern.

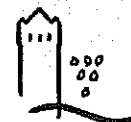
Die weitere Begründung des Antrags und der Dringlichkeit erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Hannes

SPD-Fraktionsvorsitzender



Gesamtsituation „Asylbewerber in Eltville“

zur Information an den Magistrat

Zusammenfassend stellt sich die Situation zur Unterbringung von Asylbewerbern in Eltville wie folgt dar:

Unterkunft	Kapazität	Belegung	frei	überbelegt
Wacholderhof	65	57	8	
Vater Rhein	22	25		3 (Abschiebung 6 Pers. am 23.02.)
Markt 11	23	29		6
Ahornstraße 3	5	5		
Im Setzling 5	12	11	1	
Martinsthale Str. 16 2.OG	7	7		
Gesamt	134	134	9	9
In Planung:				
Martinsthale Str. 16 1.OG ab 7. KW	10		10	
Wiesweg 63 ab 01.04.	10		10	
Gesamt	154			

Gemäß dem Verteilungsschlüssel sind aus heutiger Sicht bis Jahresende insgesamt 206 Plätze vorzuhalten. Dies entspricht einem Defizit von 50 Plätzen, die im Laufe des Jahres zu schaffen sind.

Kosten für Mieten/Ausstattung/Instandsetzung//Betrieb/Betreuung pro Jahr:

Mieten:	134.076 €
Betreuung (Fresko):	102.600 € (1 ½ Stellen)
Hausmeister/Instandsetzung/Ausstattung:	ca. 120.000 €
Betriebskosten:	ca. 110.000 €
Gesamt:	ca. rd. 456.000 €



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Kostenerstattung durch RTK:

ab Januar 2016 = 11,50 € je Person/Tag

Hochgerechnet auf Vollausslastung aller vorhandenen
und geplanten Unterkünfte (gem. Tabelle) = $154 \times 11,50 \times 365 = 631.235 \text{ €}$

Aktivitäten seitens Fresko e.V.:

Bewohner:

Im Zuge der letzten Zuweisung von neuen Bewohnern gesellt sich nun eine weitere Nation von Asylbewerbern zu den bestehenden Bewohnern. Auf dem Wacholderhof sowie in der Unterkunft Vater Rhein beherbergen wir nun auch Menschen aus dem Iran. Dies ist speziell in der Kommunikation eine große Herausforderung, da diese Personen nur Persisch sprechen und wir in diesem Zuge noch in der Akquise von Übersetzern aktiv sind.

Allgemeine Stimmung in den Unterkünften:

Übergreifend herrscht eine gute Stimmung in den Unterkünften. Lediglich die beiden Häuser in der Marktstraße sind derzeit überbelegt, wodurch sich kleinere Anliegen ergeben. Die Bewohner sind einerseits ungeduldig und warten täglich auf Informationen zu Ihrem Asylstatus. Andererseits können Sie erkennen, dass sich bei anderen Bewohnern etwas bewegt hinsichtlich des Asylantrages. Manche verfügen dementsprechend schon über eine Fiktionsbescheinigung, die Ihnen den Kontakt zum Jobcenter gewährt sowie vereinzelt die Einladung zu einem Integrationskurs. Mit der besagten Fiktionsbescheinigung endet auch die Residenzpflicht für den Rheingau-Taunus-Kreis.

Deutschförderung:

Die Deutschförderung der Asylbewerber ist in vollem Gange. Es gibt beinahe täglich ein Unterrichtsangebot in den Unterrichtsräumen in Erbach sowie auf dem Wacholderhof. Es finden je 3 BA Kurse in Erbach und auf dem Wacholderhof statt. Dies wird durch Ehrenamtskurse ergänzt, sodass auch die Bewohner aus den Herkunftsländern Äthiopien, Afghanistan und Pakistan beschult werden.

Ehrenamt:

FRESKO e.V. konnte an zwei Terminen (30.01.2016 & 05.02.2016) 23 Ehrenamtliche zum Thema „Zusammenarbeit mit Flüchtlingen“ und „Diversity“ schulen. Zudem ergaben sich aus diesen Terminen noch weitere Ideen und Aktivitäten, die in den kommenden Wochen folgen werden.



Des Weiteren ermöglichte die Philipp Kraft Stiftung einen Ausflug zum Schloss Freudenberg in Wiesbaden. Ca. 28 Personen folgten der Einladung von den Vertretern der Stiftung (Rolf Lang und Ulrich Bachmann) und erlebten einen abwechslungsreichen Ausflug mit anschließendem Mittagessen.

Auch die Bewohner Erbachs organisieren derzeit Aktivitäten wie z.B. eine Einladung zum Fastenessen sowie eine Einladung zur Initiative „Erbacher für Erbach“.

Sportangebot:

Die Einladungen für die Asylbewerber zu Sportangeboten vervielfältigen sich. Bis jetzt sind an uns Vertreter vom Fußballverein, Handballverein, Tischtennisclub sowie der Boxabteilung herantreten. Zudem wurde uns von der Stadt Eltville die Turnhalle in Erbach ab sofort ganztägig an Sonntagen geblockt, sodass es dort weitere Sportangebote geben könnte.

Spenden:

Das Spendenangebot ist noch immer sehr groß; jedoch gilt es derzeit, die Kleidung und die Sachspenden zu kanalisieren. Kleidungsspenden können bei Frau Herner (Malteser) in Kiedrich gespendet werden. Dort haben alle Asylbewerber die Chance, sich mit Kleidung zu versorgen. Sachspenden sollten aus organisatorischen und logistischen Gründen mit FRESKO e.V. abgestimmt werden.

Patenschaften:

Fast wöchentlich melden sich Familien, um eine Patenschaft für Asylbewerberfamilien zu übernehmen. Dies erfreut uns sehr, denn es fördert die Integration und ermöglicht auf vielen Wegen eine vereinfachte Vorgehensweise bei den zahlreichen Anliegen und Behördengängen der Bewohner. Wir sind weiterhin sehr interessiert an Patenschaften und danken auf diesem Wege allen Paten herzlichst.

f.d.R.


Michael Stutzer
Amtsleiter



Anträge der SPD-Fraktion zu den Haushaltsberatungen

1. Die aus der Anlage ersichtlichen, im Ortsbeirat Hattenheim beschlossenen Anträge werden übernommen und zu Beschlussfassung in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht. Die Deckung soll über Haushaltsreste aus den Vorjahren erfolgen.

2. Die für die Sanierung der Kurfürstlichen Burg vorgesehenen Mittel aus dem KIPG in Höhe von 400.000 Euro werden insgesamt mit einem Sperrvermerk „Freigabe Stadtverordnetenversammlung“ versehen. Die Zweckbindung der Mittel wird geändert in die Schaffung einer Radwegeverbindung von Erbach in das Schulzentrum und die Straßensanierung in der Kernstadt Eltville nördlich der Bahnlinie gegebenenfalls unter Einbeziehung auch der Schulwegsicherheit.

3. Bei den energetischen Maßnahme wird ein erforderlicher Teilbetrag, den der Magistrat zu benennen hat, zweckgebunden für den Austausch der Fenster in der als Kindertagesstätte genutzten Schlittschule sowie die energetische Teilsanierung des alten Amtsgerichts.

4. Der Magistrat wird beauftragt, bis zur übernächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Vorschläge für eine soziale Staffelung der Kindertagesstättenbeiträge zu unterbreiten und sich dabei an der Idsteiner Gebührensatzung zu orientieren.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Hannes

Top 1:

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.12.2015

Keine Einwände

Abstimmung: *- einstimmig -*

Ergänzung zur Tagesordnung

Frau Schüller verteilt als aktuelle Ergänzung zu TOP 2 das Haushaltssicherungskonzept 2016 bis 2019 und bittet wenn möglich um die heutige Beratung und Beschließung.

Helmut Gerster lässt über die grundsätzliche Aufnahme des Haushaltssicherungskonzeptes unter 2b zur Tagesordnung abstimmen.

Keine Einwände

Abstimmung: *- einstimmig -*

Top 2a:

Aufstellungsverfahren zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen sowie dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Betriebshof Eltville für das Haushaltsjahr 2016

Herr Stutzer stellt den Haushaltsplan vor und hebt die für Hattenheim relevanten, größeren Investitionsansätze, z.B. Gehwegverlängerung Lehnstraße, Parkplatz Rheinallee und Feuerwehr, hervor.

Auf Vorschlag bzw. Antrag von Matthias Hannes soll im Investitionsprogramm eine neue Kostenstelle mit 15.000 € für die Rheinufergestaltung eingerichtet werden. Neben der Finanzierung von Planungsleistungen soll die Umsetzung der erforderlichen Ersatzpflanzung der Pappeln im laufenden Jahr dadurch gesichert werden.

Weiter beantragt Herr Hannes die Einrichtung einer Kostenstelle mit 10.000 € für die Sanierung / Modernisierung des Spielplatz „Burggraben Ecke Georg-Müller-Straße“. In diesem Zusammenhang gibt er bekannt, dass der Förderverein „Groß hilft Klein“ der Waldbachschule sich an dem Gesamtprojekt finanzielle beteiligen möchte. Dies wäre zum Beispiel bei den Plankosten oder auch dem Kauf eines neuen Spielgerätes denkbar, so Matthias Hannes.

Ortsvorsteher Helmut Gerster lässt anschließend über den vorliegenden Haushaltsplan sowie beide Anträge gemeinschaftlich abstimmen.

Abstimmung: 4 ja
2 nein

Top 2b:

Haushaltssicherungskonzept 2016 bis 2019

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1. April 1993 (GVBl. 1992 I S. 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 1998 (GVBl. I S. 562), der Bestimmungen des Hessischen Kindergartengesetzes vom 14. Dezember 1989 (GVBl. I S. 450), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 1995 (GVBl. I S. 565) der §§ 1 bis 5 a und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 17. März 1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 1998 (GVBl. I S. 562), sowie der Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (Hess VwVG) vom 4. Juli 1966 (GVBl. I S. 151), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 1995 (GVBl. I S. 555), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Idstein in Ihrer Sitzung am 10. Mai 2007 nachstehende Satzung beschlossen

Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Stadt Idstein

(in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 14. Oktober 2011)

§ 1

Allgemeines

- (1) Für die Benutzung der Kindertagesstätten haben die gesetzlichen Vertreter der Kinder Gebühren zu entrichten. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner. Die Gebühren gliedern sich in die Betreuungsgebühr und in das Verpflegungsentgelt.
- (2) Die Betreuungsgebühr ist für den Besuch des Kindergartens zu entrichten.
- (3) Sowohl die Betreuungsgebühr als auch das Verpflegungsentgelt für das Mittagessen sind stets für einen vollen Monat, auch in den Schließungszeiten (z. B. Kindergartenferien), zu entrichten.
- (4) Die Eltern haben das Recht, in einer Kindertagesstätte aus dem Betreuungsangebot frei zu wählen. Einschränkungen gibt es dort, wo eine bestimmte Anzahl von Plätzen an Vormittags-Nachmittagskinder bzw. Ganztagskinder oder Kinder unter drei Jahren vergeben werden müssen.

§ 2

Betreuungsgebühren

- (1) Die Betreuungsgebühr beträgt jeweils pro Monat für die Betreuung eines Kindes ab drei Jahren auf einem Fünf-Stunden-Platz 145,00 Euro, auf einem Sechs-Stunden-Platz 163,00 Euro, auf einem Acht-Stunden-Platz 179,00 Euro, auf einem Zehn-Stunden-Platz 195,00 Euro.
- (2) Wird die Betreuung des Kindes in der Einrichtung wegen der Mittagsversorgung daheim regelmäßig zwischen 12.30 Uhr und 13.30 Uhr unterbrochen, so wird die monatliche Betreuungsgebühr um zehn Euro ermäßigt.

(3) Werden wegen der Arbeit zu unterschiedlichen Tageszeiten Betreuungszeiten alternierend gebucht, so gilt für die monatliche Abrechnung die Betreuungsgebühr, die für die in dieser Zeit gebuchte längste Betreuungszeit anfällt.

(4) Für Kinder unter drei Jahren beträgt die Betreuungsgebühr das Doppelte der Gebühr gemäß Absatz 1.

(5) Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie eine Kindertagesstätte der Stadt Idstein und belegen dabei einen gebührenpflichtigen Platz, beträgt die Betreuungsgebühr für das zweite Kind 50 Prozent der errechneten Betreuungsgebühr. Jedes weitere gleichzeitig die Kindertagesstätte besuchende Kind ist gebührenfrei.

(6) Darüber hinaus ermäßigt sich die Betreuungsgebühr nach der Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder einer Familie, die keine Kindertagesstätte besuchen oder einen gebührenfreien Platz in Anspruch nehmen. Der Gebührensatz nach der Gebührenordnung wird in diesen Fällen auf Antrag der Erziehungsberechtigten wie folgt ermäßigt:

- a) insgesamt 10 % bei Familien mit einem weiteren Kind,
- b) insgesamt 20 % bei Familien mit zwei weiteren Kindern,
- c) insgesamt 30 % bei Familien mit drei weiteren Kindern,
- d) insgesamt 50 % bei Familien mit weiteren vier und mehr Kindern.

(7) Die in Abs. 1 festgelegte Gebühr kann auf Antrag ermäßigt werden. Die Betreuungsgebühr ermäßigt sich bei einem monatlichen Familienbruttoeinkommen wie folgt:

Betreuungsgebühr für Kindertagesstättenkinder ab drei Jahren:

monatliches Familienbruttoeinkommen Euro	Bis 5-Stunden-Platz	Über 5- bis 6-Stunden-Platz	Über 6- bis 8-Stunden-Platz	Über 8- bis 10-Stunden-Platz
	Gebühr Euro	Gebühr Euro	Gebühr Euro	Gebühr Euro
größer 4.000,00	145,00	163,00	179,00	195,00
größer 2.500,00 bis 4.000,00	114,00	132,00	146,00	160,00
bis 2.500,00	97,00	108,00	118,00	128,00

Betreuungsgebühr für Krippenkinder unter drei Jahren:

monatliches Familienbruttoeinkommen Euro	Bis 5-Stunden-Platz	Über 5- bis 6-Stunden-Platz	Über 6- bis 8-Stunden-Platz	Über 8- bis 10-Stunden-Platz
	Gebühr Euro	Gebühr Euro	Gebühr Euro	Gebühr Euro
größer 4.000,00	290,00	326,00	358,00	390,00
größer 2.500,00 bis 4.000,00	228,00	264,00	292,00	320,00
bis 2.500,00	194,00	216,00	236,00	256,00

Betreff:

**Bebauungsplan „Kirchstraße Rheinallee – 2. Änderung“, Erbach;
hier: Information des Bürgermeisters**

Ein Anlieger der Kirchstraße kündigte in seiner Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf in der Offenlage an, dass er ein Normenkontrollverfahren gegen den Bebauungsplan einleiten werde, wenn seinen Bedenken nicht Rechnung getragen werde.

Ein Normenkontrollverfahren würde die Umsetzung des Bebauungsplans allerdings um Jahre verzögern. Obwohl die Bedenken sich nach nochmaliger Überprüfung auch durch den Lärmgutachter als unbegründet erwiesen haben, ist die Verwaltung daher auf den Anlieger zugegangen und hat diesem den Abschluss einer Vereinbarung angeboten, durch die unabhängig vom Bebauungsplanaufstellungsverfahren den bestehenden Unsicherheiten über künftige Entwicklungen Rechnung getragen und für beide Seiten Rechtssicherheit geschaffen werden soll. Der Vereinbarungsentwurf sieht folgendes vor:

- **Lärmschutz:** Nach vollständiger Bebauung des Bebauungsplangebietes wird eine Lärmkontrollmessung durchgeführt. Sollte es entgegen den eingeholten Prognosen durch die baulichen Veränderungen zu Grenzwertüberschreitungen kommen, wird die Stadt im Rahmen ihrer Möglichkeiten als zuständige Straßenverkehrsbehörde dafür Sorge tragen, dass diese Grenzwerte eingehalten werden.
- **Verkehrssicherheit:** Die Stadt wird nach vollständiger Bebauung des Bebauungsplangebietes eine Verkehrszählung durchführen und – sofern mehr Fahrzeuge festgestellt werden als prognostiziert – gutachterlich prüfen lassen, ob die Einmündung der Planstraße in die Kirchstraße hinreichend leistungsfähig ist. Sollte dies nicht der Fall sein, wird die Stadt im Rahmen ihrer Möglichkeiten als zuständige Straßenverkehrsbehörde dafür Sorge tragen, dass die Knotenpunktbelastung auf ein der Leistungsfähigkeit entsprechendes Maß reduziert wird.
- **Parkplätze:** Um dauerhaft abzusichern, dass der Parkplatz in der Kirchstraße nicht mehr dauerhaft mit Wohnmobilen zugeparkt wird, ergreift die Stadt geeignete Maßnahmen tatsächlicher oder rechtlicher Art wie z.B. das Aufstellen von Pflanzkübeln oder das Anlegen von Beeten, die nur noch eine Benutzung durch Pkw zulassen.
- **Rechtsmittelverzicht:** Der Anlieger erklärt seine Einwendungen gegen den Bebauungsplan für erledigt und verzichtet auf Rechtsmittel gegen den Bebauungsplan.

Der Anlieger lehnte diesen Vorschlag zwischenzeitlich ab und hielt an seinen Forderungen zur Änderung des Bebauungsplanentwurfs fest. Dessen Inhalt kann jedoch schon wegen § 1 Abs. 3 Satz 2 BauGB nicht Gegenstand vertraglicher Vereinbarungen sein, so dass diese Forderungen nicht verhandelbar sind. Im Übrigen verweise ich auf den Abwägungsvorschlag (Anlage 2 der Beschlussvorlage Drucksache VL-14/2016).

gez. Patrick Kunkel
Bürgermeister